

Photovoltaik-Überschusseinspeiser

Preisstaffel für die Abnahme von Photovoltaik - Strom

| | | | | bis 2/2024 | ab 1.03.2024 |
|-----------------------------|----------------|-----------------|--------------|------------|---------------------|
| für die ersten - | 1.000 kWh/Jahr | 83,33 kWh/Monat | 16,00 Ct/kWh | | 10,00 Ct/kWh |
| für die nächsten - | 1.000 kWh/Jahr | 83,33 kWh/Monat | 13,00 Ct/kWh | | |
| für Mengen darüber hinaus - | | | 10,00 Ct/kWh | | |

Die Mengenverteilung im Abrechnungszeitraum erfolgt lt. den Ablesewerten und dem synthetischen Lastprofil E1.

Der vom EVU der Marktgemeinde Eibiswald abgenommene Photovoltaikstrom wird einmal jährlich, abzüglich einer monatlichen Servicepauschale von € 2,00 vergütet.

Den Preisbestandteilen wird der jeweils anzuwendende Umsatzsteuersatz hinzugerechnet.

Vorraussetzung für obiges Preismodell:

- Die Abnahme des Photovoltaikstroms erfolgt nur von Anlagen mit sogenannter Überschusseinspeisung.
- Zwischen dem Kunden und dem EVU der Marktgemeinde Eibiswald besteht ein aufrechter Stromabnahmevertrag.
- Der Kunde wird vom EVU der Marktgemeinde Eibiswald mittels den Standardprodukten Haushalt oder Gewerbe zu den Allgemeinen Stromlieferbedingungen beliefert.
- Die Leistung der Photovoltaikanlage beträgt **maximal 20 kWp**.
- Die Rechnungszusendung erfolgt ausschließlich an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mailadresse.
- Die Auszahlung an den Kunden erfolgt ausschließlich per Banküberweisung an die vom Kunden bekannt gegebene Bankverbindung.